

Auf den .Punkt gebracht!

Der Fall – Die Lösung

Abbildung von *Cash Flow Hedges* unter Swiss GAAP FER (mit Verweisen auf IFRS sowie Obligationenrecht/HGB)

Der Fall – die Lösung

Silvan Loser und Stefan Sieber



Dr. **Silvan Loser**, dipl. Wirtschaftsprüfer, Partner, Department of Professional Practice, KPMG AG, Zürich.
E-Mail: silvanloser@kpmg.com



Stefan Sieber, dipl. Wirtschaftsprüfer, Director, Department of Professional Practice, KPMG AG, Zürich.
E-Mail: stefansieber@kpmg.com

1. Der Fall¹

Die Cash AG mit Sitz in der Schweiz bestellt am 30.9.2017 eine Maschine in Deutschland zu einem Kaufpreis von EUR 100,000. Die Lieferung der Maschine wird auf den 4.1.2018 vereinbart mit Fälligkeit der Rechnung am 4.3.2018 (d.h. einer Zahlungsfrist von 60 Tagen). Zur Absicherung des Währungsrisikos schließt die Cash AG per Bestellzeitpunkt am 30.9.2017 ein Devisentermingeschäft ab, mit dem sie sich verpflichtet, per Zahlungszeitpunkt am 4.3.2018 EUR 100,000 zu einem Kurs von CHF/EUR 1.10 (CHF 110,000) zu kaufen. Die Wechselkurse entwickeln sich wie folgt:

■ Bestelldatum		
30.9.2017:	CHF/EUR 1.10	
■ Bilanzstichtag		
31.12.2017:	CHF/EUR 1.15	
■ Lieferdatum		
4.1.2018:	CHF/EUR 1.20	
■ Zahlungsdatum		
4.3.2018:	CHF/EUR 1.25	

2. Die Lösung

Mit *Cash Flow Hedges* werden zukünftige Zahlungsströme gegen das Risiko von Schwankungen abgesichert, welches einem bestimmten Risikofaktor (bezogen auf ein bilanziertes Aktivum resp. eine bilanzierte Verbindlichkeit, eine zukünftige Transaktion oder Teile davon) zugeordnet werden kann und das potenziell Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis hat.² Damit sich die ökonomischen Sicherungsstrategien auch in der gewünschten Weise in der Jahresrechnung widerspiegeln, ist die Anwendung von *Hedge Accounting* notwendig.

Die Abbildung von *Cash Flow Hedges* ist in den **Swiss GAAP FER-Standards**

nur sehr rudimentär in Ziff. 18 von Swiss GAAP FER 27 (Derivative Finanzinstrumente) geregelt. Diese Ziff. lautet wie folgt:

„Zu Grundgeschäften, die abgesichert werden können, gehören auch vertraglich vereinbarte zukünftige Cash Flows, die sich bilanziell noch nicht auswirken. Ein Beispiel zukünftiger Mittelflüsse ist der Kauf von Maschinen in fremden Währungen. In diesem Fall ist die Absicherung entweder erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen oder im Anhang offenzulegen. Voraussetzung für eine Behandlung der Transaktionen als Geschäft zu Absicherungszwecken ist, dass die zukünftigen Cash Flows mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten.“

Unter Swiss GAAP FER besteht entsprechend ein **Wahlrecht**:

(weiter S. 415)

¹ In Anlehnung an das Beispiel in Meyer, Conrad (Hrsg.), Swiss GAAP FER – Erläuterungen, Illustrationen und Beispiele, Zürich 2014, 266 f.

² Definition in Anlehnung an IFRS 9.6.5.2 (b). Im Unterschied zu IFRS werden unter Swiss GAAP FER sowohl die Absicherung von mit hoher Wahrscheinlichkeit stattfindenden zukünftigen Transaktionen (*highly probable forecast transactions*) als auch die Absicherung vertraglich bereits fixierter zukünftiger Transaktionen (*unrecognised firm commitments*) als *Cash Flow Hedge* behandelt (vgl. Swiss GAAP FER 27 Ziff. 18). Gem. IFRS 9.6.5.2 (a) wird die Absicherung fester Verpflichtungen unter die *Fair Value Hedges* subsummiert. Bei festen Verpflichtungen handelt es sich hierbei um bindende Verträge zum Kauf oder Verkauf einer bestimmten Ressource zu einem bestimmten Preis zu einem bestimmten Zeitpunkt (vgl. IFRS 9 Appendix A). Obschon solche festen Verpflichtungen aufgrund von Kauf-/Verkaufsverträgen i.d.R. auch unter IFRS erst im Zeitpunkt der Erfüllung bilanziell erfasst werden, verlangt IFRS 9.B3.1.2 (b) im Falle der Absicherung eine Erfassung der entsprechenden Verpflichtungen zum Marktwert.

Keywords:

- Swiss GAAP FER
- IFRS 9
- *Cash Flow Hedges*
- Derivat
- *Hedging Reserve*
- Fremdwährungsabsicherung
- Devisentermingeschäft

Verbuchung (IFRS)

Buchungssatz		Betrag CHF	Erklärung
Bestelldatum 30.9.2017			
-	-	-	• Wert des Devisentermingeschäfts beträgt im Abschlusszeitpunkt null, daher keine Buchung per Bestellzeitpunkt
Bilanzstichtag 31.12.2017			
Derivat	Eigenkapital (Hedging Reserve) [unter IFRS via OCI]	5,000	• Per Bilanzstichtag wird Devisentermingeschäft zum stichtagsbezogenen Marktwert von CHF 5,000 erfasst • Wertänderung von CHF 5,000 (aufgrund Wechselkursänderung von CHF/EUR 1.10 auf 1.15) wird erfolgsneutral direkt im Eigenkapital verbucht; Ergebnis 2017 wird somit nicht beeinflusst
Lieferdatum 4.1.2018			
Sachanlagen	Verbindlichkeiten	120,000	• Einbuchung der Maschine zum aktuellen Kurs (Wechselkurs CHF/EUR 1.20)
Derivat	Eigenkapital (Hedging Reserve) [unter IFRS via OCI]	5,000	• Neubewertung des Derivats zum stichtagsbezogenen Marktwert von CHF 10,000 (Marktwert per 31.12.2017 zuzüglich wechsellkursbedingter Wertsteigerung von CHF 5,000)
Eigenkapital (Hedging Reserve)	Sachanlagen	10,000	• Absicherungsbeziehung wird aufgehoben (Eintritt Grundgeschäft) • Anschaffungskosten der Sachanlagen werden durch den im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Betrag korrigiert
Zahlungszeitpunkt 4.3.2018			
Fremdwährungsaufwand	Verbindlichkeiten	5,000	• Neubewertung der Verbindlichkeit zum aktuellen Kurs (Wechselkurs CHF/EUR 1.25)
Derivat	Fremdwährungsaufwand	5,000	• Neubewertung des Derivats zum stichtagsbezogenen Marktwert von CHF 15,000 (erfolgswirksam, da Sicherungsbeziehung nach Eintritt Grundgeschäft aufgehoben ist)
Flüssige Mittel EUR	Flüssige Mittel CHF	110,000	• Abwicklung Devisentermingeschäft (Kauf von EUR 100,000 zum abgesicherten Kurs von CHF/EUR 1.10)
Fremdwährungsaufwand	Derivat	15,000	• Ausbuchung des Derivats
Flüssige Mittel EUR	Fremdwährungsaufwand	15,000	• Bewertung EUR-Bestand zum aktuellen Kurs (Wechselkurs CHF/EUR 1.25)
Verbindlichkeiten	Flüssige Mittel EUR	125,000	• Bezahlung der Lieferantenrechnung

Bilanzentwicklung (IFRS)

in CHF	30.9.2017	31.12.2017	4.1.2018	4.3.2018
Flüssige Mittel	110,000	110,000	110,000	0
Derivat	0	5,000	10,000	0
Sachanlagen	0	0	110,000	110,000
Total Aktiven	110,000	115,000	230,000	110,000
Verbindlichkeiten	0	0	120,000	0
Eigenkapital				
- Aktienkapital	50,000	50,000	50,000	50,000
- Gewinnreserven	60,000	60,000	60,000	60,000
- Hedging Reserve	0	5,000	0	0
Total Eigenkapital	110,000	115,000	110,000	110,000
Total Passiven	110,000	115,000	230,000	110,000

Abb. 1: Lösung gem. IFRS

Verbuchung (Handelsrecht)

Buchungssatz		Betrag CHF	Erklärung
Bestelldatum 30.9.2017 / Bilanzstichtag 31.12.2017			
-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> Wert des Devisentermingeschäfts beträgt im Abschlusszeitpunkt null, daher keine Buchung per Bestellzeitpunkt Keine Buchung per Bilanzstichtag; der Marktwert des Derivat wird bis zum Eintritt des abgesicherten Grundgeschäfts im Anhang ausgewiesen
Lieferdatum 4.1.2018			
Sachanlagen	Verbindlichkeiten	120,000	<ul style="list-style-type: none"> Einbuchung der Maschine zum aktuellen Kurs (Wechselkurs CHF/EUR 1.20)
Derivat	Sachanlagen	10,000	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung des Derivats zum stichtagsbezogenen Marktwert von CHF 10,000 aufgrund Eintritt Grundgeschäft (erfolgsneutral gegen Sachanlagen)
Zahlungszeitpunkt 4.3.2018 (→ siehe Abb. 1)			

Bilanzentwicklung (Handelsrecht)

in CHF	30.9.2017	31.12.2017	4.1.2018	4.3.2018
Flüssige Mittel	110,000	110,000	110,000	0
Derivat	0	0	10,000	0
Sachanlagen	0	0	110,000	110,000
Total Aktiven	110,000	110,000	230,000	110,000
Verbindlichkeiten	0	0	120,000	0
Eigenkapital	110,000	110,000	110,000	110,000
Total Passiven	110,000	110,000	230,000	110,000

Abb. 2: Lösung gem. Handelsrecht

- Entweder werden *Cash Flow Hedges* **erfolgsneutral erfasst** (wie dies in den IFRS vorgegeben ist) oder
- die Sicherungsinstrumente werden **ohne bilanzielle Erfassung im Anhang ausgewiesen** (wie dies im Handelsrecht erfolgt).

Nachfolgend werden die Verbuchung sowie die Bilanzentwicklung für diese beiden Lösungsmöglichkeiten dargestellt.

2.1. Möglichkeit 1: Lösung gem. IFRS³

Bei *Cash Flow Hedging* unter IFRS werden Wertveränderungen des Sicherungsinstruments bis zum Eintritt des abgesicherten Grundgeschäfts **erfolgsneutral im Other Comprehensive Income (OCI)** erfasst.⁴ Bei Eintritt des Grundgeschäfts wird die so gebildete **Hedging Reserve** gegen die abgesicherten Geldflüsse aufgelöst. Führt der Geldfluss zum Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit, erfolgt die Auflösung der

Hedging Reserve gegen die entsprechenden Anschaffungskosten/Buchwerte. Andernfalls wird die *Hedging Reserve* in derjenigen Periode erfolgswirksam aufgelöst, in der die abgesicherte Transaktion in der Erfolgsrechnung erfasst wird.⁵

Für den vorliegenden Fall zeigt Abb. 1 die notwendigen Buchungen zu den einzelnen Stichtagen sowie die resultierenden Bilanzen. Hierbei gilt es zu beachten, dass unter IFRS die Wertveränderung des Sicherungsinstruments über das OCI gebucht wird. Da Swiss GAAP FER kein OCI kennt, erfolgt die Erfassung dort direkt im Eigenkapital.

Nach Abwicklung des Derivats und Bezahlung der Rechnung sind die Konten „Derivat“ und „Verbindlichkeiten“ ausgeglichen. Die Maschine ist zum abgesicherten Kurs von CHF/EUR 1.10 (CHF 110,000) bilanziert. Das Geschäft hat im Ergebnis **keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnungen** der Jahre 2017 und 2018.

2.2. Möglichkeit 2: Lösung gem. Handelsrecht (Schweizer Obligationenrecht/HGB)

Im handelsrechtlichen Einzelabschluss ist es (im Gegensatz etwa zu IFRS) nicht zulässig, Wertveränderungen eines Derivats erfolgsneutral ins Eigenkapital (resp. ins OCI) zu buchen. Für die Abbildung von *Cash Flow Hedges* bestehen hier zwei grundsätzliche Varianten:⁶

³ Unter IFRS handelt es sich bei der vorliegenden Transaktion um eine Fremdwährungsabsicherung einer festen Verpflichtung (*firm commitment*), welche wahlweise entweder als *Fair Value Hedge* oder als *Cash Flow Hedge* behandelt werden kann (vgl. IFRS 9.6.5.4).

⁴ Vgl. IFRS 9.6.5.11 (b).

⁵ Vgl. IFRS 9.6.5.11 (d).

⁶ Für die Bilanzierung von *Cash Flow Hedges* unter Schweizer Obligationenrecht vgl. Losser, Silvan, Hedge Accounting in der OR-Rechnungslegung, in EXPERT FOCUS 2018/4, 236–248. Für die Bilanzierung unter HGB vgl. IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Bewertungseinheiten [IDW RS HFA 35], 10.6.2011, Tz. 75–81.

- **Durchbuchungsmethode** (→ *vorherrschende Methode in der Schweiz*): Das Derivat wird bei Eintritt des Grundgeschäfts zum Marktwert in der Bilanz erfasst und korrigiert die zugrunde liegenden Geldflüsse auf die abgesicherten Werte.
- **Einfrierungsmethode** (→ *vorherrschende Methode in Deutschland*): Das Grundgeschäft wird bei Eintritt zum abgesicherten Wert eingebucht, das Derivat selbst wird nicht bilanziert.

Für den vorliegenden Fall sind die Buchungen bei Anwendung der Durchbuchungsmethode in Abb. 2 dargestellt. Bei Anwendung der Einfrierungsmethode wird die Maschine bei Lieferung am 4.1.2018 zum abgesicherten Kurs von CHF 110,000 (EUR 100,000 zu CHF/EUR 1.10) erfasst (Buchung: „Sachanlagen“ an „Verbindlichkeiten“ CHF 110,000). Bei Abwicklung des Devisentermingeschäfts am 4.3.2018 wird die Verbindlichkeit von CHF 110,000 zu Lasten des EUR-Bankkontos beglichen

(Buchung: „Verbindlichkeiten“ an „Flüssige Mittel EUR“ CHF 110,000).⁷

Gleich wie bei Möglichkeit 1 wird im vorliegenden Fall die Erfolgsrechnung im Ergebnis nicht tangiert. Nach Abschluss der Verbuchung des Geschäftsvorfalles ist die Maschine zum abgesicherten Kurs von CHF/EUR 1.10 (CHF 110,000) in der Bilanz erfasst, die Konten „Derivat“ und „Verbindlichkeiten“ sind ausgeglichen.

Praxishinweis:

Die Anwendung von *Hedge Accounting* ist sowohl unter Swiss GAAP FER als auch unter IFRS und Handelsrecht freiwillig. *Hedge Accounting* stellt eine Möglichkeit im Sinne eines Wahlrechts dar. Für die Inanspruchnahme des Wahlrechts müssen abhängig vom konkreten Standard jedoch verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, ebenso bestehen zum Teil spezifische Anforderungen an die Dokumentation. Unter Swiss GAAP FER fehlen konkrete Do-

kumentationsvorgaben. In der Praxis wird hier aber zumindest erwartet, dass die Absicherungsabsicht mit Bezug auf ein konkretes Grundgeschäft sowie die prospektive Sicherungswirkung ausreichend dokumentiert sind.⁸ Bei der Absicherung künftiger Transaktionen ist zudem plausibel darzulegen, dass diese mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden.

IRZ

⁷ Nach IDW RS HFA 35, Tz. 86, ist es sachgerecht, die aus dem Settlement resultierenden Zahlungsflüsse ohne Berührung der Erfolgsrechnung zu erfassen, soweit sie sich ausgleichen.

⁸ Für den Nachweis der prospektiven Sicherungswirkung kann z.B. die *Critical-Term-Match*-Methode herangezogen werden. Bei dieser Methode werden die wichtigsten Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments auf Übereinstimmung überprüft (z.B. bei einem Zinssatz-Swap Nominalbetrag, Währung, Anfangsdatum, Fälligkeit, Referenzzinssatz, Zinsberechnungsmethode).



Das Leitsystem für die IFRS.

Systematisch klar gegliedert

nach den einzelnen Bilanz- und GuV-Posten führt Sie das Beck'sche IFRS-Handbuch sicher durch die Vielzahl der IFRS-Normen. Erfahrene IFRS-Experten erläutern die Regelungen praxisnah, gut verständlich und anhand

zahlreicher Beispiele. Herausgehoben und kommentiert sind die wichtigsten aktuellen Entwicklungen und die Abweichungen zum HGB durch Hinweise auf den zu erwartenden Erstanwendungszeitpunkt bei Normen, die noch kein EU-Endorsement erhalten haben. Neu aufgenommen wurde ein Abschnitt zur Lageberichterstattung.

5. Auflage. 2016. LXII, 2216 Seiten.
In Leinen € 199–
ISBN 978-3-406-66639-1

Erhältlich im Buchhandel oder bei: beck-shop.de | Verlag C.H. BECK oHG ·
80791 München | bestellung@beck.de | Preise inkl. MwSt. | 165065


C.H. BECK